

Von: Martin Kroeger (VDR - Hamburg) <
Gesendet: Montag, 27. Juli 2026 11:14
An:
Cc:
Betreff: AW: Rentenversicherung

Liebe Frau Brinkmann-Busold,

aus Sicht des VDR würde die vor jedem einzelnen Befreiungsantrag erneut einzuholende Zustimmung des Seemanns einen erheblichen zusätzlichen administrativen Aufwand für die Reedereien verursachen. Dies gilt insbesondere bei häufig wechselnden Beschäftigungsverhältnissen und Besatzungen sowie der erforderlichen rechtssicheren Dokumentation.

Der Aufwand erscheint uns unverhältnismäßig und würde den mit der geplanten Verfahrensänderung ggf. angestrebten Vereinfachungseffekt in vielen Fällen sicherlich wieder aufheben. Eine einmalige, gegebenenfalls widerrufliche Zustimmung des Seemanns wäre daher aus unserer Sicht die deutlich praktikablere Lösung.

Für weitere Details steht Ihnen Frau Petersen nach ihrer Rückkehr aus dem wohlverdienten Urlaub gerne zur Verfügung. Aufgrund unserer Personalsituation können wir im VDR leider keine Urlaubsvertretung gewährleisten.

Viele Grüße

Martin Kröger

Dr. Martin Kröger LL.M. (Cape Town)
Hauptgeschäftsführer
[VDR - Verband Deutscher Reeder](#)

Von:
Gesendet: Montag, 27. Juli 2026 08:29
An: <
Cc: Betreff: Rentenversicherung

Liebe Frau Petersen,

wie Sie wissen, plant BMAS, mit der Änderung von Satz 7 in § 6 SGB VI die Rechtsgrundlage zu schaffen, um den Befreiungsantrag zur Rentenversicherung zusammen mit der ohnehin zu erstattenden Meldung des Seemanns nach der Datenerfassungs- und Übermittlungsverordnung bei der zuständigen Einzugsstelle einzureichen. Die Gesetzesänderung wird anscheinend gerade im BMAS finalisiert. Ich vermute, dass die Ressortabstimmung und die Länder-/Verbändeanhörung zeitnah eingeleitet wird.

Allerdings müsste jedes Mal vor Stellung des Befreiungsantrages die Zustimmung des betroffenen Seemanns eingeholt werden. Diese Verpflichtung soll gesetzlich normiert werden mit entsprechenden Konsequenzen bei Nichteinhaltung. Nach der bisherigen Rechtslage war das – bemerkenswerterweise – nicht geregelt.

Bislang konnten wir BMAS nicht davon überzeugen, hiervon abzusehen bzw. ein einmaliges Zustimmungserfordernis des Seemanns als ausreichend anzusehen.

Ich frage mich gerade, wieviel zusätzlicher Aufwand diese immer wieder einzuholende Zustimmung des Seemanns in der Praxis wirklich bedeutet bzw. in welchem Verhältnis dieser zusätzliche Aufwand zur geplanten Änderung steht. Könnten Sie mir hierzu noch einmal eine Rückmeldung geben?

Besten Dank und viele Grüße,
Ines Brinkmann-Busold

Dr. Ines Brinkmann-Busold

Bundesministerium für Verkehr
Referat WS20 – Internationale und Europäische Seeverkehrspolitik, Grundsatzaufgaben